

# Grundsatzklärung

zum Umgang mit menschenrechts- und  
umweltbezogenen Risiken

ALHO Unternehmensgruppe

## Geltungsbereich

Der ALHO Unternehmensgruppe\* ist es ein wichtiges Anliegen, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten der sozialen und ökologischen Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt entlang der Lieferketten nachzukommen. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsleitung der ALHO Unternehmensgruppe. Die Implementierung sowie die verbindliche Umsetzung dieser Verantwortung wird von einem von der Geschäftsleitung bestellten Menschenrechtsbeauftragten gesteuert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sämtliche Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen unter Einhaltung der international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards produziert, geliefert und ausgeführt werden. Außerdem muss sich jeder Mitarbeitende der ALHO Unternehmensgruppe, unabhängig seiner Tätigkeit, seiner Verantwortung diesbezüglich bewusst sein und das eigene Handeln stets danach richten.

## Unsere Verantwortung

Als Teil der unternehmerischen Grundhaltung der ALHO Unternehmensgruppe sind die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt wichtige Güter. Zudem stellen die Identifikation und Minimierung umwelt- und menschenrechtsbezogener Risiken entlang der Lieferketten Selbstverständlichkeiten dar. Dabei orientiert sich die Unternehmensgruppe an folgenden internationalen Leitsätzen und Prinzipien:

- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) bezüglich Menschenrechte und Umweltschutz
- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen (UNCAC)
- den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte

Sollten menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten identifiziert werden, verpflichtet sich die ALHO Unternehmensgruppe dazu, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um diese zu reduzieren oder zu beseitigen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Nachunternehmern zur Sicherstellung der erforderlichen Standards ist in diesem Zusammenhang essenziell. Das Ziel besteht darin, nachhaltige Lieferketten aufzubauen, die dazu beitragen, Menschenrechte und Umweltstandards zu schützen, während zeitgleich langfristig erfolgreich gewirtschaftet wird. Die ALHO Unternehmensgruppe versteht diese Verantwortung zudem als Chance, sich als pflichtbewusstes, zukunftsorientiertes regionales Unternehmen zu positionieren, das einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft beisteuern möchte.

\* Mit ALHO Unternehmensgruppe sind alle zugehörigen Firmen der Unternehmensgruppe gemeint.

## Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Zur Wahrung eines nachhaltigen Arbeitsumfeldes, wird von Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und allen weiteren Geschäftspartnern das Vermeiden menschenrechtlicher und umweltbezogener Verstöße gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erwartet. Werden diesbezügliche Verstöße identifiziert, werden umgehend entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In Abhängigkeit des Tätigkeitsfeldes und den damit verbundenen, möglicherweise auftretenden Risiken, werden alle Mitarbeitenden bezüglich der Verstöße gegen das LkSG durch Schulungen sensibilisiert.

## Risikoanalyse

Zur Risikobewertung der eingesetzten Materialien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen werden systematische Risikoanalysen entlang der Lieferketten durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind ausschlaggebend für die Auswahl der Lieferanten. Zur Bewertung der Lieferanten bedarf es einer Datenerhebung durch Befragungen und Audits bei unmittelbaren Zulieferern. Dies erfolgt erstmalig über eine Lieferantenselbstauskunft, welche hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads der Risiken ausgewertet wird. Besonderer Fokus liegt auf Kriterien wie der Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien, der Bezahlung des Mindestlohns, der fachgerechten und ordnungsgemäßen Abfallentsorgung und der Ableitung von Abwässern. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Anforderungen des LkSG regelmäßig überprüft wird. Über die Fortschritte bei der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte und der Umwelt in den Lieferketten der ALHO Unternehmensgruppe wird regelmäßig öffentlich berichtet. Dabei findet ein transparenter Austausch mit Geschäftspartnern und weiteren Interessensgruppen statt. Zudem wird durch die Einrichtung eines Meldekanals die Möglichkeit geschaffen, über das Auftreten menschenrechts- und umweltbezogener Verstöße entlang der Lieferkette zu informieren.

## Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Zur Vorbeugung von Verstößen gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden Präventionsmaßnahmen manifestiert. Bei Erkennen dieser Verstöße werden Sofortmaßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren oder zu beseitigen. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird anschließend anlassbezogen sowie einmal jährlich überprüft. Zeigen die eingeleiteten Maßnahmen nicht die beabsichtigte Wirkung, kann dies zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Mit diesem Ansatz nimmt die ALHO Unternehmensgruppe ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Die Unternehmen der  
**ALHO Unternehmensgruppe**

